



## Vordruck

über die Erhebung einer Tourismus-Abgabe  
auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben  
in der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)



Luftkurortgemeinde  
Poppenhausen (Wasserkuppe)  
Von-Steinrück-Platz 1  
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

Sparkasse Fulda  
IBAN: DE39 5305 0180 0006 0800 48  
BIC: HELADEF1FDS

VR Bank Fulda eG  
IBAN: DE04 5306 0180 0006 4070 30  
BIC: GENODE51FUL

USt.-Nr.: 018 226 00289

per Telefax: 06658 9600-22

per E-Mail: [finanzen@poppenhausen-wasserkuppe.de](mailto:finanzen@poppenhausen-wasserkuppe.de) Datum: .....

## Steuererklärung

Unternehmen: .....  
(ggf. abweichende Bezeichnung)

Anschrift: .....

Telefon: .....

Veranlagungszeitraum  
(bitte angeben)

Kalenderjahr: .....

Quartal:  1. Quartal (Jan. - März)  
 2. Quartal (April - Juni)  
 3. Quartal (Juli - Sept.)  
 4. Quartal (Okt. - Dez.)

Berechnung der Steuerschuld für Objekt: .....

Hinweis: Die Steuerpflicht besteht für längstens vierzehn zusammenhängenden Übernachtungen pro Person.  
Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte Standort des Objektes angeben.

	Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	gesamt		
Übernachtungen	.....	.....	.....	.....	x 1,00 € =	.....

Steuerbetrag insgesamt .....

### Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß abgegeben wurden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

## Rechtliche Hinweise

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Abgabe bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe), Von-Steinrück-Platz 1, 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe) Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Durch den Widerspruch wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

### Rechtsgrundlage

Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. 1977 I S. 269) in der zuletzt gültigen Fassung, Kommunalabgabengesetz vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) in der zuletzt gültigen Fassung, Haushaltssatzung in der zuletzt gültigen Fassung, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) vom 08.03.2018, aktualisiert am 13.12.2018 in der zuletzt gültigen Fassung.

Im Rahmen des Datenschutzes beziehen wir uns auf folgende Gesetze/Verordnungen: EU-DSGVO, BDSG, HDSIG

### Hinweise zum Datenschutz

Für die Erhebung der Angaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung
2. Tourismus-Abgabe: Lage des Grundstücks und Berechnungsgrundlage, Anzahl und Höhe der Übernachtungen

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) nach den Artikeln 12 bis 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) ([www.poppenhausen-wasserkuppe.de](http://www.poppenhausen-wasserkuppe.de)) oder auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform. Sie können als betroffene Person unter der E-Mail: [info@poppenhausen-wasserkuppe.de](mailto:info@poppenhausen-wasserkuppe.de) Kontakt aufnehmen.